

Merkblatt Leistungsnachweise

Ankündigung von Leistungsnachweisen

- Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden mindestens eine Woche vor dem geplanten Termin angekündigt. Bei kurzfristigen Verschiebungen, etwa wegen der Erkrankung der Lehrkraft, und bei Nachholschulaufgaben entfällt diese Frist.
- Ein Schüler, der nur einen Tag krank ist und dabei eine Schulaufgabe oder Kurzarbeit versäumt, muss damit rechnen, gleich am nächsten Tag die Schulaufgabe oder Kurzarbeit nachzuschreiben. Bei Erkrankungen von zwei oder mehr Tagen liegt die Terminierung des Nachschreibtermins im Ermessen der Lehrperson.
- Da die Nachholschulaufgabe wie jede Schulaufgabe aus dem Unterricht erwachsen soll, kann sie sich auch auf andere Inhalte als die versäumte Schulaufgabe beziehen und andere Aufgabenformate beinhalten als die versäumte Arbeit.

§ 20 Nachholung von Leistungsnachweisen (FOBOSO)

- (1) Wer einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung versäumt, erhält einen Nachtermin. Werden mehrere angekündigte Leistungsnachweise mit ausreichender Entschuldigung versäumt, so kann je Fach ein Nachtermin für mehrere Leistungsnachweise angesetzt werden.
- (2) Wird der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, so wird
 - entweder ein weiterer Nachtermin oder
 - eine schriftliche bzw. eine praktische Ersatzprüfung angesetzt, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schulhalbjahres erstrecken kann. Eine mündliche oder schriftliche Ersatzprüfung kann auch angesetzt werden, wenn in einem Fach keine hinreichenden unangekündigten Leistungsnachweise vorliegen; konnten mündliche Leistungen nicht hinreichend bewertet werden, ist die mündliche Form zu wählen. Kann im Einzelfall ein Nachtermin oder eine Ersatzprüfung erst im nächsten Schulhalbjahr angesetzt werden, wird das Halbjahresergebnis im betreffenden Fall nach Vorliegen der entsprechenden Leistungen endgültig festgesetzt.
- (3) Eine Ersatzprüfung kann in jedem Fach je Schulhalbjahr nur einmal stattfinden. Der Termin für die Ersatzprüfung ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten spätestens eine Woche vorher mitzuteilen.

Christian Klix, StD

Weiterer ständiger Vertreter der Schulleiterin